

1 Einleitung

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, spricht in einem 2017 veröffentlichten Dokument von mehr als 12.000 strafrechtlich relevanten Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch¹ im Jahr 2016 (UBSKM, 2017, S. 1f.). Neben weiteren ca. 7.000 polizeibekannten kinder- und jugendpornografischen Vorfällen sowie Übergriffen auf Jugendliche kommen alle Geschehnisse des sogenannten Dunkelfelds hinzu, also jene, die der Polizei nicht bekannt werden. Schätzungen legen die Annahme nahe, dass in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler*innen von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder aktuell betroffen sind (vgl. ebd.).

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Prävention von sexualisierter Gewalt haben in den vergangenen Jahren einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert erreicht. Dem gingen verschiedene Aufdeckungen von teils über Jahrzehnte stattgefundenen Übergriffen auf Kinder und Jugendliche, insbesondere in schulischen Institutionen, voraus. Die Aufdeckungen führten zu Initiativen des Bundes, Theorie und Praxis zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu professionalisieren (vgl. BMBF, o.J.a).

Die hohen Fallzahlen zeigen auf, dass Kinder und Jugendliche

¹ Der UBSKM definiert sexuellen Kindesmissbrauch als jene sexuellen Handlungen, »die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen [werden] oder [denen] sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können« (Arbeitsstab des UBSKM, o.J.c). Ein zentrales Merkmal der übergriffigen Situation ist das Ausnutzen der Macht- und/oder Autoritätsposition des*der Täters*in zur eigenen Bedürfnisbefriedigung.

gefährdet sind, von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, und deshalb geschützt werden müssen. Ansatz dafür kann und sollte eine Erziehungshaltung sein, die ganzheitlich von einem präventiven Gedanken geprägt ist und nicht nur auf Präventionsangebote für die Kinder und Jugendlichen fokussiert. Prävention setzt zum einen dabei an, dass alle Personen, die zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen gehören, aktiv werden müssen, um eine Kultur der Grenzachtung zu entwickeln und zu vermitteln (vgl. Vogelsang & Riesau, 2018). Zum anderen ist Prävention untrennbar verbunden mit einer generellen Auseinandersetzung mit Sexualität und der eigenen Geschlechterrolle, sexuellen Orientierung und sexuellen Selbstbestimmung (vgl. Riesau, 2018). Auch Schulen müssen und sollen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen. Für den UBSKM stehen Schulen sogar in einer so hohen Verantwortung, dass er festhält, dass es »nur durch das Engagement jeder Schule [...] schrittweise zu einem Rückgang der unverändert hohen Fallzahlen kommen [kann]« (Rörig, o.J.).

In den vergangenen Jahren hat die Thematik Schule und Sexualität nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Aufdeckungen von Fällen sexualisierter Gewalt an Bedeutung gewonnen (vgl. Schmidt, 2014, S. 249). Neben der grundlegenden Einigkeit darüber, dass Schulen aktiv zum Kinderschutz beitragen sollen, gibt es sowohl gesellschaftlich als auch wissenschaftlich bisher nur punktuelle Auseinandersetzungen damit, welchen Beitrag sie tatsächlich leisten (können). Bisher ebenfalls vernachlässigt ist eine Betrachtung des Verhältnisses von Schule und Sexueller Bildung, da erst Sexuelle Bildung ein ganzheitliches Herangehen an das Phänomen Sexualität und die Auseinandersetzung mit all seinen Facetten ermöglicht. Sexuelle Bildung ist untrennbar mit der Reflexion und Überwindung heteronormativer Grundannahmen und einer Auflösung von streng polaren und mitunter diskriminierenden Haltungen verbunden (vgl. Bittner, 2011). Sie bereitet unter anderem durch die Benennung tabuisierter Themen, das Verwenden altersgerechter Methoden und die Kommunikation zwischen verschiedenen Ge-

nerationen den Weg, dass Fragen zu Sexualität – und gerade auch Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt – offen angesprochen werden können, sowohl insgesamt im gesellschaftlichen Diskurs als auch und insbesondere durch Kinder und Jugendliche. Dabei ist Sexuelle Bildung in Kombination mit der Stärkung von und Befähigung zu sexueller Selbstbestimmung die Grundvoraussetzung dafür, dass Diversität etwa hinsichtlich verschiedener Lebensmodelle und Beziehungsformen akzeptiert und gesellschaftliche Stereotype kritisch hinterfragt werden können. Gleichzeitig eröffnet sie beispielsweise Lehrkräften und Eltern die Möglichkeit, auch die Stärken und Fähigkeiten junger Menschen (individuell) wahrzunehmen, statt nur die Gefahren von in jungen Jahren gelebter Sexualität abwenden zu wollen. Sexuelle Bildung vereint damit sehr viele Aspekte, die insbesondere auf eine positive Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität und der Ermöglichung des Sprechens über das Thema hinwirken. Nur wenn es gelingt, dass das Thema Sexualität nicht mehr so tabuisiert ist, dass nicht darüber gesprochen werden kann, können Kinder und Jugendliche Fragen stellen, aber auch Widerfahrnisse sexualisierter Gewalt mitteilen – und sich Hilfe holen. Damit ist Sexuelle Bildung gleichzeitig ein zentraler Baustein in der Prävention sexualisierter Gewalt. Von diesem Standpunkt aus ist die These naheliegend, dass Sexuelle Bildung und die Befähigung zu sexueller Selbstbestimmung maßgeblich darüber entscheiden, wie erfolgreich die Prävention sexualisierter Gewalt gelingen kann. Sexualisierte Gewalt selbst kann nicht losgelöst von gesellschaftlichen Herrschafts- und Machtverhältnissen betrachtet werden, da sie sexualisierte Übergriffe begünstigen (vgl. Wiesental, 2017, S. 8). Umso wichtiger ist die ganzheitliche Einbeziehung Sexueller Bildung in den schulischen Alltag, da sie den jungen Menschen und auch gesellschaftlich Anlass gibt, bestehende Strukturen zu hinterfragen, gewaltbegünstigende Aspekte zu identifizieren und aufzubrechen. Weiterhin kann Sexuelle Bildung insofern präventiv wirken, als sie Kinder und Jugendliche darin stärkt, mögliche Risiken zu erkennen und sich gegen sexualisierte Grenzverletzungen erfolgreich(er) zu wehren.

Die vorliegende Publikation betrachtet deshalb, inwieweit die in Schulen tätigen Lehrkräfte tatsächlich einen Beitrag dazu leisten können, die Prävention sexualisierter Gewalt in Schulen voranzubringen, und als wie kompetent sie sich diesbezüglich selbst einschätzen. Entsprechend werden Ergebnisse einer qualitativen Studie vorgestellt. Darüber hinaus wird analysiert, inwieweit bestehende Studieninhalte des Lehramtsstudiums Lehrer*innen befähigen, in Bezug auf Sexualität und die Prävention von sexualisierter Gewalt professionell zu handeln und Sexuelle Bildung zum Bestandteil schulischen Alltags zu machen.

1.1 Zum Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit geht von einer gründlichen Aufschlüsselung des theoretischen Kenntnisstandes in Bezug auf Sexualität und die Prävention von sexualisierter Gewalt im Kontext Schule aus, um darauf aufbauend Vorgehen und Ergebnisse einer eigenen empirischen Erhebung vorzustellen.

Nach einer einführenden Begriffsbestimmung folgt die Darstellung der historischen Ausgangslage der Untersuchung. Dazu zählt ein Abriss der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklungen seit den Aufdeckungen über Jahrzehnte stattgefunder sexualisierter Gewalt in Internaten und weiteren Einrichtungen.

Im zweiten Kapitel folgt die Darstellung des theoretischen Kenntnisstands zur Sexuellen Bildung. Zunächst werden Aspekte der historischen Entwicklung Sexueller Bildung an Schulen und die Geschichte der schulischen Sexualaufklärung dargelegt. Nachdem Lehrer*innen als Personen der Sexualaufklärung identifiziert wurden, schließt sich die Erläuterung des Konzepts der Sexuellen Bildung an. Weiterhin wird der Qualifizierungsstand von Lehrkräften anhand empirischer Studien hinterfragt und ein kurzer Exkurs in aktuelle Entwicklungen der Forschungslandschaft unternommen.

Nachdem mit diesen Ausführungen ein umfangreicher Überblick zur Sexuellen Bildung gegeben wurde, bedarf es einer theoretischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der sexualisierten Gewalt in schulischen Kontexten. Ausgangspunkt dazu stellt die Untersuchung sexualisierter Gewalt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen dar, die um zentrale Ergebnisse der »SPEAK!-Studie« ergänzt wird. Im Folgenden werden Schulen als mögliche Tatorte identifiziert und es wird der Frage nachgegangen, in welcher Form sexualisierte Gewalt im Lebensraum Schule auftritt. Weiterhin werden wesentliche Risikofaktoren für sexualisierte Übergriffe in Schulen herausgearbeitet. Ein besonderes Augenmerk gilt anschließend den Förderschulen, die aufgrund ihrer Konstitution als besonders gefährdende Institutionen anzusehen sind. Das dritte Kapitel endet mit einem Einblick in die Umsetzung präventiver Angebote im schulischen Alltag.

Es schließt sich – hinführend zur eigenen Studie – eine Auseinandersetzung mit der empirischen Ausgangslage an. Dazu werden die ersten Ergebnisse des an der Hochschule Merseburg angesiedelten Forschungsprojektes »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« vorgestellt. Da der qualitative Forschungsanteil maßgeblich an die Inhalte des Merseburger Projekts anschließt, wird auch das dortige Untersuchungsvorgehen aufgezeigt. Das empirische Fundament schließt mit einem Einblick in die forschungsethischen Empfehlungen der Bonner Ethik-Erklärung, die im weiteren Verlauf die Grundlage der forschungsethischen Reflexion zur eigenen Untersuchung darstellen.

Nach der theoretischen und empirischen Rahmung stellt das fünfte Kapitel den Übergang zur eigenen empirischen Erhebung dar. Die Begründung für das qualitative methodische Vorgehen sowie die Erläuterung der Stichprobenauswahl mit ihren Besonderheiten und die Beschreibung der zur Analyse herangezogenen Interviews geben einen Überblick über die methodologischen und inhaltlichen Voraussetzungen der Forschung. Es folgt eine forschungsethische Reflexion zum Umgang mit den Interviews, die auf den forschungsethischen Ausführungen im vorherigen

Kapitel aufbaut. Anhand des Aufbaus des Erhebungsinstruments wird der den Interviews zugrunde liegende halboffene Leitfaden beschrieben. Eine detaillierte Erläuterung des Vorgehens bei der Auswertung beinhaltet zum einen die Darstellung der angewandten Methode – die Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring –, zum anderen die Auseinandersetzung mit den inhaltsanalytischen Gütekriterien. Das fünfte Kapitel beschließtend wird das Kategoriensystem vorgestellt, auf dessen Grundlage die Untersuchung des Datenmaterials erfolgt.

Im sechsten Kapitel werden die Ergebnisse dargestellt, die im letzten Kapitel schließlich zur Beantwortung der Forschungsfragen führen. Das Buch schließt mit einem Fazit und einem weiterführenden Ausblick auf zukünftige Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Themenfeld.

1.2 Begriffsbestimmung

Im sexualwissenschaftlichen Feld werden einzelne Begriffe teilweise recht unterschiedlich verstanden. Daher sollen hier einige zentrale Begriffe der Arbeit erläutert werden.

Sexualität

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) spricht im Hinblick auf Sexualität von einem »existentielle[n] Grundbedürfnis des Menschen und ein[em] zentrale[n] Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung« (BZgA, o.J.b). Dieser Auffassung folgend wird in der vorliegenden Arbeit Sexualität als für jedes Lebensalter und jede Entwicklungsstufe eines Menschen relevant verstanden. Erwartungsgemäß äußert sich diese Relevanz bei jedem Individuum und in jeder Phase der Entwicklung unterschiedlich. Sexualität, das Ausleben derselben und die Auseinandersetzung mit ihr stehen in engem Zusammenhang mit Vorstellungen von Werten und Normen und mit der die*den Einzelne*n umgebenden Gesell-

schaft (vgl. BZgA, o.J.b). Sexualität ist sodann von physischen, psychischen und sozialen Einflüssen gekennzeichnet und nicht beschränkbar auf eine einseitige Betrachtung wie bei der Reduktion von Sexualität auf den Aspekt der Fortpflanzung, der lediglich eine Funktion von Sexualität kennzeichnet (vgl. BZgA, 2011, S. 18). Über den sogenannten *Fruchtbarkeitsaspekt* hinaus, der von einer Sehnsucht nach menschlichem Leben gekennzeichnet ist, beschreibt die BZgA deshalb fünf weitere Aspekte, die sich entweder nur auf das Individuum oder aber auf seinen (sexuellen) Austausch mit anderen Menschen beziehen. Die Funktion der sexuellen Befriedigung durch Masturbation bzw. durch den sexuellen Kontakt mit anderen Menschen bezeichnet die Bundeszentrale als *Lustaspekt*. Im *Beziehungsaspekt* findet die Funktion von Sexualität einen Ausdruck für das Bedürfnis nach partnerschaftlichen Beziehungen zu anderen Personen mit sexueller Komponente. Mit dem von der BZgA als *Identitätsaspekt* bezeichneten Lernprozess wird die durch psychische, physische und soziale Einflüsse geprägte Entwicklung des Individuums beschrieben. Letztlich komplettiert der *Kommunikationsaspekt* die fünf Aspekte und Funktionen von Sexualität, da ein sexuelles Miteinander (sei es nun in Form von auf Dauer angelegten Beziehungen oder rein sexuellen Kontakten) ohne Kommunikation verbaler oder nonverbaler Art nicht möglich ist (vgl. Hilgers, 2004, S. 23f.).

Sexuelle Bildung

Angelehnt an Uwe Sielert wird Sexuelle Bildung als lernzentrieretes, alters- und entwicklungsspezifisches sowie lebensphasenübergreifendes Bildungs-, Beratungs- und Begleit(ungs)angebot zur Förderung der sexuellen Selbstbestimmung eines Menschen sowie seiner individuellen Sexualität verstanden. Im Zuge der sexuellen Sozialisation leisten entsprechende Bildungsangebote einen Beitrag in der nachhaltigen Befähigung von Menschen, sich vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen (vgl. Sielert, 2015a, S. 28ff.; vgl. Kapitel 2.1).

Sexuelle Selbstbestimmung

Unter sexueller Selbstbestimmung lässt sich nicht nur das Recht eines jeden Menschen fassen, über seine Sexualität selbst zu bestimmen, also frei zu entscheiden. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu dieser Thematik schließen außerdem Diskussionen zum Recht auf Freiheit von sexualisierter Gewalt und die Entscheidungsfreiheit von Frauen (und Männern) in reproduktiven Fragen ein. Ebenfalls wird unter sexueller Selbstbestimmung das Recht gefasst, hinsichtlich seiner sexuellen Orientierung frei zu sein und darin anerkannt zu werden (vgl. Deutscher Bundestag, 2016).

Sexualaufklärung und Sexualerziehung

Durch Sexualaufklärung findet die Wissensvermittlung zu allen Aspekten von menschlicher Sexualität statt. In der (schulischen) Praxis beschränkt sie sich überwiegend auf eine Weitergabe von Informationen und findet meist in einem speziell dafür geschaffenen, einmaligen Rahmen statt. Sie versteht sich damit als Teil der Sexualerziehung, die eine kontinuierliche Beeinflussung der sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beabsichtigt. Sexualerziehung bezieht dabei – über die reine Vermittlung von Fakten hinaus – beispielsweise Auseinandersetzungen zu sexuellen Motivationen und Haltungsaspekten ein (vgl. Sielert, 2013, S. 41ff.).

Sexualpädagogik

In der vorliegenden Arbeit wird die Sexualpädagogik als eine Teildisziplin der Pädagogik verstanden, die die Sexualität von Menschen aller Altersgruppen in den Blick nimmt. Sie reflektiert dabei alle Aspekte von Sexualität, sexueller Sozialisation und Einflüsse von Sexualerziehung und erforscht diese hinsichtlich vielfältiger Fragestellungen (vgl. Sielert, 2013).

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt wird ein gesamtgesellschaftliches Phänomen von sexualisierten Übergriffen auf Kinder, Jugendli-

che und Erwachsene verstanden. Die Thematik ist seit etwa 30 Jahren mit verschiedenen Fokussen im Blickpunkt von Medien und Wissenschaft und wird je nach Kontext, Profession und entsprechender Fachdebatte beispielsweise als »sexuelle Gewalt« bzw., in Bezug auf Kinder und Jugendliche, häufig als »sexueller Missbrauch« bezeichnet.

Konkret bezeichnet der Runde Tisch (vgl. Kapitel 1.3) sexuellen Missbrauch als dadurch charakterisiert, dass eine übergriffige Person eine sexuelle Handlung an einem Kind vornimmt, wobei die Situation von einer mangelnden Einfühlung in das Kind gekennzeichnet ist (Runder Tisch, 2012, S. 11f.). Sexuelle Handlungen sind dabei nicht exakt definiert und schließen je nach Betrachtungsweise – eng oder weit – alle als schädlich identifizierten Handlungen ein oder nur solche, die eindeutigen sexuellen Körperkontakt zwischen Täter*in und betroffenem Kind beinhalten (vgl. Arbeitsstab des UBSKM, o.J.c). Weiterhin erklären die Expert*innen eine Abhängigkeitsbeziehung als Merkmal der missbräuchlichen Situation, die zur einseitigen Befriedigung von Macht- und anderen Bedürfnissen der*des Täter*in dient. Die Person, die die übergriffigen Handlungen ausführt, erlegt dem Kind in der Regel ein Geheimhaltungsgebot auf und nutzt letztlich die zwiespältigen Gefühle des jungen Menschen in Bezug auf die Situation und das Verhältnis zum*zur Täter*in aus (vgl. Runder Tisch, 2012, S. 11f.).

1.3 Historische Ausgangslage

Das Merseburger Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« resultiert aus einer Vielzahl von Aktivitäten, die die Bundesregierung im Zuge der Aufdeckung zahlreicher institutioneller Missbrauchsfälle vorangetrieben hat: Bereits seit Mitte der 1990er Jahre wurden vereinzelte Vorfälle sexualisierter Gewalt in Institutionen – in diesem Fall insbesondere in Einrichtungen der römisch-katholischen

Kirche – bekannt (vgl. Langer, 2015). Auf Initiative des Rektors des Canisius-Kollegs der Jesuiten in Berlin, Pater Klaus Mertes SJ, kam es in Deutschland Anfang 2010 schließlich zu einer Aufdeckungswelle sexueller Übergriffe in Internaten und kirchlichen Räumen, die noch im selben Jahr den Beschluss und kurze Zeit danach auch die erste Zusammenkunft des »Runden Tischs Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich« nach sich zog (vgl. Langer, 2015). Am Runden Tisch nahmen Vertreter*innen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums der Justiz (BMJV), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie von zahlreichen namenhaften Familienverbänden, Schul- und Internatsträgern, von Landesparlamenten und der katholischen und evangelischen Kirchen teil. Ebenso brachten sich Sexualwissenschaftler*innen sowie Mediziner*innen, Psycholog*innen und Gesandte der entsprechenden Berufsverbände als Teilnehmende ein. Ergebnis zweier Tagungen in den Jahren 2010 und 2011 war ein 267 Seiten umfassender Abschlussbericht, der grundsätzliche Definitionen enthält und sich darüber hinaus insbesondere damit auseinandersetzt, wie gegenwärtig gehandelt werden sollte, um zum einen die Aufarbeitung der bekannten und der noch nicht aufgedeckten Fälle sexuellen Missbrauchs voranzutreiben und zum anderen Kinder und Jugendliche zukünftig effektiver vor sexualisierter Gewalt zu schützen (vgl. Langer, 2015). Der Runde Tisch stellte insbesondere heraus, dass bis dato wenig empirisch belegbare und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zu sexuellem Missbrauch vorhanden waren (vgl. Runder Tisch, 2012, S. 3, 53). Weiterhin bildet in den Empfehlungen des Abschlussberichtes, neben der Stärkung der Heranwachsenden und ihrer Eltern, die Qualifizierung von Fachkräften einen der Schwerpunkte. Ziel sollte sein, diese perspektivisch dazu zu befähigen, pädagogische Einrichtungen so auszustatten, dass sie sichere Räume sein können. »Schutzkonzepte« bilden die Grundlage für eine derart

sichere Umgebung in pädagogischen Einrichtungen (vgl. Runder Tisch, 2012).

Neben dem Runden Tisch wurde im März 2010 zeitgleich das Amt der ersten Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, UBSKM, einberufen, das von der damaligen Bundesfamilienministerin Christine Bergmann bekleidet wurde. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt sollte in der Aufarbeitung der institutionellen Fälle sexualisierter Gewalt sowie in der Stärkung der Rechte der Betroffenen liegen (vgl. Arbeitsstab des UBSKM, o.J.a). Auch die UBSKM veröffentlichte 2011 einen umfangreichen Abschlussbericht (Bergmann, 2011), in dem sie zum einen Ergebnisse der Aufarbeitung bekanntgab, aber auch konkrete Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt aussprach. Eine Ergänzung zum Runden Tisch und dem Amt der UBSKM stellte der »Aktionsplan 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung« dar. Neben Prävention und Intervention identifizierte der Aktionsplan den Bereich Wissen als eines von sieben Handlungsfeldern. Maßgeblich für eine wirkungsvolle Umsetzung des Aktionsplans sollten umfangreiche Forschungsmaßnahmen sowie ein gelingender Theorie-Praxis-Transfer sein (vgl. BMFSFJ, 2011).

Zu allen drei Initiativen entschloss sich die Bundesregierung, um Kinder und Jugendliche zukünftig umfassend vor sexueller Gewalt zu schützen. Erstmals legte sie damit einen derart umfangreichen Schwerpunkt auf die Förderung von Forschungsvorhaben in diesem Bereich. Um die Forschung im Feld voranzubringen und eine nachhaltige Implementierung der Forschungsergebnisse zu sichern, investierte das BMBF seit 2011 rund 63 Millionen Euro und förderte und fördert Forschungsvorhaben, die »sowohl fundierte Erkenntnisse zu den strukturellen und personalen Faktoren von sexualisierter Gewalt als auch zu Fragen der Prävention zur Verfügung stellen« (Runder Tisch, 2012, S. 257; vgl. BMBF, o.J.a). Insbesondere die Erforschung struktureller Bedingungen für sexualisierte Übergriffe in institutionellen Kontexten, die

Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen sowie die Deskription und Evaluation vorhandener Kompetenzen im Umgang mit sexualisierter Gewalt und entsprechender Fortbildungsangebote waren inhaltliche Förderschwerpunkte. Um eine »Kultur des Hinnehens« zu etablieren und Fachkräfte im Umgang mit Fragen zu sexuellem Kindesmissbrauch zu professionalisieren, wurden des Weiteren Forschungsprojekte gefördert, die auf Kompetenzerweiterung von pädagogisch Tätigen sowie deren Aus- und Weiterbildung abzielten und abzielen. Angesiedelt sind bzw. waren 22 dieser Forschungsvorhaben (einige sind inzwischen bereits abgeschlossen) in der Förderlinie »Forschung zur Prävention sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten«.

Weiterhin sah der Abschlussbericht des Runden Tisches die Etablierung von insgesamt fünf Junior- und Forschungsprofessuren an Hochschulen vor, die ebenfalls eine dauerhafte Aufmerksamkeit für das Themenfeld im wissenschaftlichen Kontext sicherstellen sollen (vgl. Runder Tisch, 2012). Eine der fünf Professuren startete im Mai 2014 an der Hochschule Merseburg. Sie »zielt auf die nachhaltige Verankerung von Forschung im deutschlandweit einzigartigen Lehr- und Forschungsbereich Angewandte Sexualwissenschaft« (BMBF, 2015, S. 54). Das ebenfalls vom BMBF geförderte Forschungsprojekt »Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung« ist bei der Forschungsprofessur angesiedelt. Zeitgleich mit der Forschungsprofessur begann die erste Förderphase dieses Forschungsprojektes im Mai 2014, die im Mai 2017 in die zweite Förderphase überging. Nach inzwischen vierjähriger Laufzeit wurden Erhebungsinstrumente entwickelt, Förderschwerpunkte pointiert und erste Ergebnisse umgesetzt.

Die Bemühungen der Bundesregierung, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu stärken, mündeten 2014 schließlich in ein Gesamtkonzept. Es vereint die Handlungsempfehlungen des Runden Tisches und die Aktivitäten des Aktionsplans 2011 und regelt die Zusammenarbeit aller Akteur*innen im Feld (vgl. Internetredaktion des BMFSFJ, 2017).